

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile ober den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Pränumerations - Ankündigung.

Auf die „Laibacher Zeitung“ nebst „Blätter aus Krain“ wird ein neues Abonnement eröffnet. — Der Pränumerations-Preis beträgt:

Vom 1. Februar bis Ende Dezember:

Im Comptoir abgeholt	10 fl. 9 kr.
Im Comptoir unter Couvert	11 „ — „
In Laibach, in's Haus zugestellt	11 „ — „
Mit Post, unter Kreuzband versandt	12 „ 75 „

Vom 1. Febr. bis Ende Juni 1862:

Im Comptoir abgeholt	4 fl. 69 kr.
Im Comptoir unter Couvert	5 „ — „
In Laibach, in's Haus zugestellt	5 „ — „
Mit Post, unter Kreuzband versandt	5 „ 25 „

Jg. v. Kleinmayr & F. Bamberg.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 23. Jänner d. J. zu befehlen geruht, daß der provisorische Ober-Königsrichter des Krain'schen Stuhles, Gregor v. Beldy, von seinem Dienste enthoben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 17. Jänner d. J. Allerhöchst anzubefehlen geruht, daß der Obergespan des Inner-Bozner Komitates, Wolfgang v. Wéer, des Dienstes enthoben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 21. Jänner d. J. Allerhöchst anzubefehlen geruht, daß der provisorische Ober-Königsrichter des Maroscher Stuhles, Michael Graf Tholdalagi, des Dienstes enthoben werde.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des Anton Ritter v. Vico zum Präsidenten, und die Wahl des Otto Ritter v. Morpurgo zum Vize-Präsidenten der Triester Handels- und Gewerbekammer bestätigt.

Der Staatsminister hat den bisher am Staats-Gymnasium in Vicenza verwendeten Gymnasiallehrer Abate Jakob Zanella zum provisorischen Direktor des k. k. Ober-Gymnasiums in Padua, und den dortigen Gymnasialkatecheten Abate Dominik Tagliari zum Religionslehrer für sämtliche Klassen dieses Gymnasiums ernannt.

Heute wird in deutschem und zugleich slovenischen Texte ausgegeben und versendet:

Verordnungen der k. k. Landesbehörden für das Herzogthum Krain.

III. Stück. Jahrgang 1862.

Inhalts-Übersicht:

3.

Rundmachung des k. k. Landeshef's in Krain vom 17. Jänner 1862,

3. 665,

betreffend die Uebergabe der Wohlthätigkeitsanstalten

und der dazu gehörigen Fonds, dann des krainisch-slawischen Fonds an den krainischen Landesauschuß.

Nr. 4.

Rundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 17. Jänner 1862,

3. 659.

betreffend eine theilweise Abänderung der Vorschrift vom 17. November 1852, über die Einrichtung theoretiſcher Staatsprüfungen aus der Verrechnungskunde. Vom k. k. Redaktions-Bureau der Verordnungen der Landesbehörden für Krain.

Laibach den 28. Jänner 1862.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 27. Jänner.

Die Aufschlüsse, welche Graf Rechberg im Finanz-Ausschuße über die äußere Politik gegeben hat, rufen die Vermuthung wach, es werde in Bälde ein Umschwung eintreten. Namentlich rechnet man darauf, daß die Beziehungen zu Frankreich sich dergestalt ändern werden, um eine Armee-Reduktion vornehmen zu können, denn nur vermittelt dieser wird man den Anforderungen einer Verminderung des Militärbudgets entsprechen können. Demnach liegt die Möglichkeit einer Beseitigung des Defizits im Schooße der äußeren Politik. Es ist viel Wahres daran. Von allen europäischen Staaten sind nur Frankreich und England in der Lage, aktiv vorzugehen. England aber wird jedem Streit, der nicht zunächst seine maritimen Interessen betrifft, aus dem Wege gehen. Frankreich allein ist es demnach, dessen Ansichten und Pläne, dessen Strebungen und Vorhaben man kennen muß, um sich auf Krieg und Frieden gefaßt zu machen. Frankreichs definitive Aeußerung muß und wird auch hinreichen, die Italiener zur Bestimmung zu bringen. In Turin rechnet man noch immer darauf, daß man am Ende, wenn die Dinge schlecht gehen, nicht von Frankreich im Stiche gelassen wird. Hat man in Italien die positive Gewißheit, Frankreich werde bei einer Niederlage nicht helfen, werde den Gegner nicht hindern, seinen Sieg zu verfolgen, so wird man sich wohl hüten, einer beinahe sicheren Niederlage sich auszusetzen. Mit Freischaaern, das weiß man auch in Turin, wirft man Oesterreich nicht über den Haufen, und bei der Zerwühltheit und Zerfahrenheit des einigen Italiens hätte man kaum mehr Kerntruppen als im Jahre 1849 zu Gebote.

Ja, hätte man es nur mit der Turiner Regierung zu thun, so wäre die Sache leicht; die Finanznoth zwänge dieselbe zur Annahme von Entwaffnungsvorschlägen. Allein, in Italien herrscht die Revolutionsspartei; die Regierung kann nicht thun, was sie will. Italien ist jetzt der Herd der Revolution, dort haben sich die Umsturz männer des gesammten Europa's versammelt, und täglich kann man eine Eruption dieses Vulkans erwarten. So heißt es eben jetzt wieder, daß sich die Anzeichen einer in Bälde vom Partito dell' azione, welches aus einer Tripel-Allianz italienischer, slavischer und griechischer Elemente besteht, ausgehenden Unternehmung gegen die albanesische Küste mehren. Man führt als Beweis hiefür namentlich die Geschichte des an der albanesischen Küste gestrandeten Dampfers an. Derselbe zog nicht, wie es Anfangs hieß, die türkische, sondern die französische Flagge auf, und soll 80 Freischärler aus Messina an Bord gehabt haben, die er nach Ancona bringen sollte. Er wurde von einem kaiserlichen Kriegsdampfer flott gemacht und durfte ungehindert seine Fahrt fortsetzen. Es sollen auch andere Umstände darauf hindeuten, daß Ancona zum Sammelplatz für eine abenteuerliche Expedition bestimmt sei. Von der Schutzlosigkeit der albanesischen Küste hat man keinen Begriff. Die Ka-

stelle von Antivari, Alessio, Durazzo u. sind Künen, von Strand- und Küstenbatterien nirgends eine Spur. — Bei einer solchen Lage der Dinge ist Oesterreich genöthigt, immer im Zustande des Qui vive zu sein. Zwar heißt es, Frankreich werde bei einem neuen Kriege mit Italien sich streng neutral verhalten; aber es ist auf solche Versicherungen nichts zu geben. Die „Fr.“ läßt sich aus Paris schreiben, daß das Tuilerien-Kabinet seine Neutralität im Falle eines italienischen Angriffs auf Oesterreich dem Wiener Kabinete nur unter gewissen Bedingungen zugesagt habe. Eine dieser Bedingungen ist, die Lombardei nicht angreifen. — Frankreichs Interesse fordert es, daß die Lombardei nun und nimmer an Oesterreich zurückfalle. Oesterreich hat die Lombardei nicht an Piemont, sondern an Frankreich abgetreten. Wir (Frankreich) haben diese Provinz Piemont überlassen, nachdem dieses uns dafür ein Aequivalent geboten. Ein Versuch, die Lombardei zurückzuerobern, wäre eine Bedrohung des Rechtsstitels Frankreichs auf Nizza und Savoyen, an deren Besitz es unter allen Umständen bis zum letzten Blutstropfen festhalten wird. Dieß gebietet Frankreich nicht nur die Politik, sondern auch die gewöhnlichste Klugheit.

Wir sehen aus dem Allen, daß es nicht die Beziehungen zu Frankreich allein sind, welche uns zu so großen, die Finanzen ruinirenden Anstrengungen veranlassen. Die Situation ist nach allen Seiten veranlassen. Die Situation ist nach allen Seiten veranlassen. Die Situation ist nach allen Seiten veranlassen.

Die Gerüchte sind — unsterblich. Kaum, daß eins in das Reich des Nichts versunken ist, taucht es in neuer Gestalt wieder auf, oder es erscheint ein ganz neues, von dem man jedoch auch sagen kann: „Nichts Neues unter der Sonne.“ Aus Nizza wird einem deutschen Blatte die fabelhafte Nachricht mitgetheilt, Ratazzi habe bei seiner letzten Reise nach Paris mit L. Napoleon einen ähnlichen Vertrag abgeschlossen, wie seiner Zeit Cavour in Plombières. Zu diesem Vertrage habe sich das gegenwärtige Oberhaupt der Franzosen anheuschig gemacht, dem neuen Königreiche Italien Nizza wieder unter bestimmten Bedingungen zurückzuerstatten; dafür aber habe Ratazzi im Namen seines Königs das bestimmte Versprechen gegeben, daß Italien mit Frankreich eine Offensiv- und Defensiv-Allianz für jeden Krieg, den letzteres zu unternehmen für gut finde, abschließen würde. Es ist dieß ein Gerücht, in dem sich vielleicht Wünsche ausdrücken, das aber in Beziehung auf Thatsächlichkeit denselben Werth haben wird, wie die Sage von dem Abschlusse eines Vertrages zwischen Frankreich, England, Spanien und Oesterreich, in welchem die Errichtung eines Königreiches Mexiko und die Uebertragung der mexikanischen Krone auf Erzherzog Max stipulirt worden — ein französischer Antichambrellatich, über den die Regierung hoffentlich nicht nöthig finden wird, einen „offiziösen Aufschluß“ zu ertheilen.

Aus dem Herrenhause.

Heute tritt das Herren-Haus wieder zu Plenarsitzungen zusammen. Die von ihm niedergesetzten Kommissionen haben die lange Pause seit der Vertagung des Hauses nicht ganz unthätig vorüberstreichen lassen, und fast alle ihnen überwiesenen Arbeiten ihrer Vollendung nahe gebracht. Das Preßgesetz ist soeben noch in Verathung der vereinigten juridischen und politischen Kommission, und dürften nach einigen Kommissions-Sitzungen die Verathungen geschlossen werden. Die beiden genannten Kommissionen haben vereint auch das Lehengesetz einer neuerlichen eingehenden Verathung unterzogen, ohne daß jedoch im Schooße dieser Versammlung eine Einigung erzielt worden

wäre. Es werden vielmehr zwei Anträge, ein Majoritäts- und ein Minoritäts-Gutachten, dem Hause vorgelegt werden. Im Gemeindegesetz-Entwurf wurde eine neue Fassung jenes Paragraphen angenommen, über dessen Fassung sich die beiden Häuser noch nicht zu einigen vermochten, wodurch ein Kompromiß erzielt werden dürfte. Was endlich den Gesetzentwurf über die Trennung der Justiz von der Administration betrifft, so sind die Beratungen der juristischen Kommission hierüber geschlossen. Zum Berichterstatter der Kommission wurde Karl Freiherr v. Krauß erwählt. Die von der Kommission vorgenommenen Aenderungen des Entwurfes, wie er aus den Beratungen des Abgeordnetenhauses hervorging, sind vielfacher und weittragender Art. Schon der Titel des Gesetzes wurde verändert, und lautet nach dem Kommissions-Antrage nunmehr wie folgt: „Entwurf des Gesetzes, wodurch die Zuständigkeit der Gerichte, politischen, Magistrats- und Polizei-Behörden über die im Strafgesetze vom 27. Mai vorkommenden Uebertretungen festgesetzt wird.“

So wünschenswerth und nothwendig die Kommission auch die Trennung der Justiz von der Administration erachtet, ist sie doch nicht in der Lage, dem Entwurfe des Abgeordnetenhauses völlig beizustimmen, „denn die Monopolisirung der Staatsgewalt ist keine nothwendige Folge des Prinzips der Trennung der Justiz von der Administration, und könnte auch nie vollständig ohne Zulassung von Ausnahmen durchgeführt werden.“ Die Kommission ist der Ansicht, daß das erforderliche Ansehen der politischen und Polizei-Behörden vernichtet und den Parteien selbst ein schlechter Dienst erwiesen werden würde, wenn die Behörden bei geringfügigen Fällen, wie z. B. Uebertretung des Verbotes, an gefährlichen Stellen zu baden, Verstellung der Straßen zur Nachtzeit, Verunreinigung der Brunnen u. a., zwar die augenblickliche Gefahr beseitigen, den Uebertreter aber nicht zugleich strafen, sondern ihn erst den mit anderen und wichtigeren Geschäften belasteten Gerichten überliefern müßten. Die Kommission erinnert, daß das Abgeordnetenhaus selbst mehrfache Rücksichten habe eintreten lassen; diese müßten aber auch bei manchen der in den kaiserlichen Verordnungen vom Jahre 1854 und 1858 aufgenommenen Uebertretungen Platz greifen, und es wird nur den strengen Forderungen des Rechtes Rechnung getragen, wenn nur solche in dem Strafgesetze vorkommende einfache Handlungen und Unterlassungen der Amtshandlung der Kommunal-Magistrate und Polizei-Behörden überlassen werden, welche den für die Erhaltung der allgemeinen Sicherheit, Ordnung und Sittlichkeit erlassenen Vorschriften zuwiderlaufen. Gegen Willkür und Oberflächlichkeit in der Behandlung schützen — wie die Kommission glaubt — hinlänglich die Rechtsformen der Strafprozeß-Ordnung und der Rechtszug gegen die Entscheidungen ersterer Instanzen an die höheren Gerichtsbehörden.

Durch diese Erwägungen geleitet, hat die Kommission nicht nur die in der kaiserlichen Verordnung vom 11. Mai 1854 angeführten Handlungen unter der in dieser Verordnung angeführten Beschränkung für geeignet erklärt, der Strafbefugniß der Kommunal-Magistrate und Polizei-Behörden erster Instanz überlassen zu werden, sondern denselben auch noch folgende in der kaiserlichen Verordnung vom 20. Juni 1858 vorkommende Uebertretungen anreihen zu sollen geglaubt.

1. Vorschubleistung in Beziehung auf die der Kompetenz der Polizei-Behörden zugewiesenen Uebertretungen. (§. 307 des Strafgesetzbuches.)
2. Alle in §. 320 des Strafgesetzbuches angeführten Uebertretungen der Meldevorschriften.
3. Nichtanzeige verdächtiger Krankheiten oder Todesfälle von Seite des ärztlichen Personals. (§. 359 des Strafgesetzbuches.)
4. Verfertigung und Ausbesserung verdächtiger Waffen, unterlassene Verwahrung geladener Gewehre, unvorsichtiges Abdrücken eines Gewehrs. (§§. 372—374.)
5. Unrichtige Anzeige der Zeit des Todes bei der Totdenksichtigung. (§. 375.)
6. Unterlassung der Anzeige des zu besorgenden Einsturzes eines Gebäudes. (§§. 381—382.)
7. Zu frühes Beziehen neugebauter Häuser und Gewölbe. (§. 386.)
8. Verkauf des Fleisches von nicht nach Vorschrift beschautem Vieh. (§. 399.)
9. Alle Uebertretungen der zur Abwendung der Feuergefahr bestehenden Vorschriften. (§§. 434—459.)
10. Vorwerfung über eine ausgestandene oder erlassene Strafe. (§. 497.)
11. Gewerbsmäßiger Betrieb der Unzucht. (§§. 509—511.)
12. Unterschleif zur Unzucht von Seite der Gast- und Schankwirthe oder ihrer Diensten. (§. 515.)
13. Gröbliche und ein öffentliches Aergerniß verursachende Verletzung der Sittlichkeit und Schamhaftigkeit. (§. 516.)

14. Die im §. 525 des Strafgesetzbuches erwähnte Uebertretung gegen die öffentliche Sittlichkeit.

15. Alle Uebertretungen der bestehenden besonderen Vorschriften in Beziehung auf die Erzeugung, den Verkehr, Besitz und Gebrauch und das Tragen von Waffen, insoweit dieselben nicht als Vergehen erklärt werden.

Die übrigen hier nicht angeführten, aber in der kaiserlichen Verordnung vom 20. Juni 1856 enthaltenen Uebertretungen sind entweder gefährlicher Natur, wie z. B. der Handel mit verbotenen Arzneien und Giften, oder enthalten thatsächliche Rechtsverletzungen und Beschädigungen, oder üben einen Einfluß auf die künftige bürgerliche Stellung des Uebertreters aus, wie z. B. Diebstahl, Veruntreuung, Betrug oder verbotenes Spiel; solche Uebertretungen müssen daher wegen ihrer Wichtigkeit und Folgen der Strafverhandlung ordentlichen Gerichte überlassen werden. Es könnte auch Anstand genommen werden, die im §. 496 des Strafgesetzbuches vorkommende Uebertretung: Beschimpfung und Mißhandlung, in das Verzeichniß der den Polizei-Behörden zu überlassenden strafbaren Handlungen aufzunehmen; demungeachtet hat die Kommission nicht für gut befunden, die gerichtliche Behandlung der erwähnten Uebertretungen zu befürworten, weil nach der seit 1854 gemachten Erfahrung der größte Theil solcher Beschimpfungen, welche überdies nur in den untersten Schichten der Bevölkerung vorzukommen pflegen, durch die Polizei-Beamten zur Zufriedenheit beider Parteien ausgeglichen wird, wodurch eine Masse Amtshandlungen entfällt.

Die Kommission findet es selbstverständlich, daß das entworfene Gesetz nur so lange zu gelten habe, bis dieser Gegenstand durch die Erlassung eines eigenen Polizei-Strafgesetzes bleibend wird geregelt werden können. Die Kommission hat dem §. 1 des Entwurfes des Abgeordnetenhauses eine veränderte Fassung gegeben. Article 2 desselben: „Die kaiserlichen Verordnungen vom 20. Juni 1858 und vom 11. Mai 1854 werden außer Wirksamkeit gesetzt“, wurde gänzlich gestrichen. §. 1 lautet nunmehr in seiner neuen Fassung also: „Die Gerichtsbarkeit über die im allgemeinen Strafgesetze vom 27. Mai 1852 als Uebertretungen erklärten strafbaren Handlungen steht in der Regel dem hiezu durch die Strafprozeß-Ordnung vom 29. Juli 1853 bestimmten Gerichte zu.“ §§. 2 und 3 des Abgeordnetenhaus-Entwurfes wurden zwar unverändert beibehalten, jedoch als §§. 7 und 8 angefügt, und vorher vier Paragraphen eingeschaltet, welche die soeben mitgetheilten Veränderungen normiren.

Korrespondenz.

Wien, 26. Jänner.

□ Nach längerer Zeit klagen die Journale in diesen Tagen wieder lebhaft über Mangel an Stoff. Und in der That, seit der Beilegung der „Trent“-Affaire ist eine gewisse Windstille eingetreten. Ob diese jene Windstille ist, welche einem vorübergezogenen Gewitter zu folgen pflegt, oder jene, welche dem nahenden Sturme vorausgehen liebt, wer vermag dieß zu entscheiden? Zum Glauben an die erstere fehlt, offen gesagt, die heitere, reine, leichte Luft, das neue, fröhliche Aufathmen. Trotz der von allen Seiten zufließenden Friedensnachrichten ist man eben nur an der Börse voll frohen Muthes und voll erstarkten Vertrauens. In den außer-merkantilen und außer-finanziellen Kreisen ist von beiden nur wenig zu spüren. Ohne geradezu muthlos, ohne banqueter an Vertrauen zu sein, sieht man die Dinge doch sehr ernst und gemessen an, kann man sich doch düsterer Ahnungen für den kommenden Frühling kaum erwehren. Wer die in den letzten Tagen von allen Seiten auftauchenden Symptome einigermaßen aufmerksam verfolgte, wird zugestehen müssen, daß diese Anschauung der Dinge ihre volle Berechtigung hat. Was man in die zwingende Macht des Kurszettels ein noch so großes Vertrauen setzen, mag man noch so sehr glauben, daß an dieser Macht die Tendenzreiterei der Revolutionäre nicht minder scheitert, als die der Reaktionsäre, von denen beide den Krieg gleich gerne provoziren würden, so muß man doch zugeben, daß dieses Vertrauen keineswegs grenzenlos, daß dieser Glaube keineswegs ein unbedingter sein kann. Die Geschichte aller Zeiten lehrt den tröstlichen Satz: daß an der Finanznoth noch kein Staat zu Grunde gegangen. Sie lehrt aber auch, daß große und weittragende historische Phasen durch die Finanznoth zwar verzögert, aber nicht umgangen werden. Ihre Leser erinnern sich noch, mit wie wenig guten Hoffnungen für die Zukunft die Ernennung Fould's, das Verzichten auf die außerordentlichen Kredite und die Erfindung der Revirements hier begrüßt wurden. Man sah in alle dem nicht die Befestigung des gegenwärtigen Friedens, sondern die Vorbereitung künftiger Aktionen. Es blieb nur zweifelhaft, nach welcher Seite diese Aktionen gerichtet sein würden. Mit nicht geringerem Bedenken

wurde der unlängst bekannt gewordene Finanzplan Fould's aufgenommen. Die Entlassung eines geringen Bruchtheils der französischen Armee, so illusorisch sie war, da ja die Cadres bestehen bleiben, machte nahezu keinen Eindruck. Dagegen blieben die auf eine Rentenkonversion bezüglichen Theile des neuen Finanzplanes nicht ohne Berücksichtigung. Zur Durchführung derselben, so sagte man, braucht Fould Monate des Friedens und der Ruhe, um der 3prozentigen Rente einen brillanten Kurs zu verschaffen. Die Pläne Frankreichs müssen dem zu Folge, so weit sie offenbar aggressiver Natur sind, eine Vertagung erleiden.

Wir werden, so sagte man, demnach einen ruhigen Frühling, einen friedlichen Sommer haben. Bis zum nächsten Herbst wägen diese Kombinationen sich nicht zu erstrecken. Abgesehen nun davon, daß diese kalmbirende Konjunktur doch den Glauben an aggressive Pläne Frankreichs involvirt, so wurde dieselbe gerade in diesen Tagen nicht unwesentlich alterirt. Die beinahe unheimliche Haft, mit der Fould an die Durchführung, oder vielmehr an die Anbahnung seines Projektes geht, haben nicht dazu beigetragen, den Glauben an die Vertagung allfälliger aggressiver Pläne zu stärken. Während unsere Coullisse sich von den hohen Pariser Notirungen willig in's Schlepptau nehmen läßt, sehen die großen Finanziers den gewagten französischen Operationen nur mit Mißtrauen zu. Sie werden in anderer Rücksicht hierin von den außer-merkantilen und außer-finanziellen Kreisen sekundirt. Die Kursberichte erweisen diese Behauptung bis zur Evidenz. Die Steigerung der Kurse in den letzten Tagen beschränkte sich beinahe ausschließlich auf die Bankpapiere, welche jedoch durch lokale Einflüsse gehoben wurden. Die übrigen Papiere behaupteten eben ihren alten Stand.

Dieses Verhältniß entspricht ganz der Bemerkung, daß an der Pariser Börse eben auch nur die 3proz. Rente steigt, welche sichtlich durch den Einfluß der Regierung gehoben wird, während die übrigen Papiere sich verhältnißmäßig passiv verhalten.

Die Arbeiten in den verschiedenen Sektionen des Finanz-Ausschusses nehmen einen lebhaften Fortgang. Einige über die Beratungen in in- und ausländische Journale gedrungene Nachrichten haben in den Kreisen der Mitglieder des Ausschusses sehr verstimmt. Vor Allem dürfte die Bemerkung eines hiesigen Blattes, nach welcher Graf Rechberg in den meist aus Industriellen und Kaufleuten zusammengesetztem Ausschusse ein sehr ungefährliches Kreuzfeuer zu bestehen gehabt haben soll, als Hauptmotiv dieser Verstimmung angesehen werden. Man schrieb diese Bemerkung persönlicher Gereiztheit zu, und gab sich neuerdings das Wort, die Verhandlungen so geheim zu halten, daß selbst jede Transpiration für die dem Ausschusse ferne stehenden Mitglieder des Reichsrathes eine Unmöglichkeit werden wird. Sehr gespannt ist man auf die Haltung, welche die Rechte den Budget-Verhandlungen in pleno gegenüber einnehmen wird. Es wurde hierüber von Seite jener böhmischen und polnischen Fraktion, welche gegen die Budgetberatung gestimmt hatte, behauptet, dieselbe werde den Beratungen gar nicht anwohnen, ja zur Eröffnung am 4. Februar nicht in Wien eintreffen. Doch besserer Rath kam über Nacht. Abgesehen davon, daß die Wiedereröffnung des Reichsrathes und die Eröffnung der Budgetdebatte kaum zusammenfallen dürfte, so erschien es auch keineswegs angezeigt, der Gegenpartei das Feld vollkommen zu überlassen. Es wurde wie man berichtet, demzufolge in jener Fraktion beschlossen, nicht nur am 4. Februar hier einzutreffen, sondern auch den Budgetberatungen regelmäßig beizuwohnen, von der eigentlichen Debatte, soweit dieselbe eine positive ist, sich fern zu halten, dagegen den in der General-Debatte über den Antrag der Budgetvorlage eingenommenen Standpunkt bei jeder Gelegenheit und in jeder Weise zu vertheidigen.

In meinem letzten Schreiben fand auch das ungemessene Aufsehen Erwähnung, welches das Verschwinden der beiden Brüder Fried hier verursacht hatte. Dieses Aufsehen bekam gestern neue Nahrung durch die an der Börse bekannt gewordene Nachricht: die beiden Brüder Fried seien in Hamburg von der Polizei aufgegriffen worden, und werden Sonntag den 26. d. M. Abends mit der Nordbahn hier eintreffen. Die Ueberraschung war um so größer, als man Fried allgemein in London glaubte, was zu dem Wiener Bonmot Anlaß gab: die Papiere seien in letzter Zeit deshalb so gestiegen, weil Fried in London sei. Die Beilegung der „Trent“-Affaire diene dem Wortspiel als Folie.

Oesterreich.

Wien. Se. I. I. Apostolische Majestät haben außer den bereits erwähnten, in Verona zu Gunsten der Armen allernädhigst gespendeten 3400 fl. abermals 1000 fl. für wohlthätige Zwecke, und zwar folgendermaßen anzuweisen geruht:

300 fl. für die Armen in Verona;
je 100 fl. für die Armen in Buffolengo, Pa-
strengo und Montorio;

400 Gulden für einzelne arme Familien in der
Provinz.

— Se. Majestät der Kaiser haben für die Be-
dürfnisse der erzpriesterlichen Kirche in Malamocco
200 fl., Ihre Majestät die Kaiserin zu Gunsten des
neuen Waisenhauses, welches jetzt in Padua errich-
tet werden wird, 100 fl. zu spenden geruht.

— Der Gesundheitszustand des ungarischen Hof-
kanzlers Grafen Jorgach ist ein solcher, daß derselbe
für längere Zeit verhindert sein dürfte, seinen Amts-
geschäften in gewohnter Weise zu obliegen. Da nun
auch der Gesundheitszustand des Vize-Kanzlers Gra-
fen Karolyi denselben seit geraumer Zeit den Ge-
schäften fernhält, so soll die Absicht bestehen, dem er-
krankten Hofkanzler in der Person des derzeit in Pest
fungirenden Herrn v. Privitzer einen Ersatzmann oder
Stellvertreter zu bestellen.

Deutschland.

Berlin, 22. Jänner. Der Finanzminister Frei-
herr v. Patow überreicht die allgemeine Rechnung
für den Staatshaushalts-Etat des Jahres 1859 nebst
den nöthigen Anlagen und trägt darauf an, dieselbe
zur Berathung an die Budgetkommission zu über-
weisen. Der Etat vom Jahre 1862 weist eine Ein-
nahme nach von 135,864,576 Thlr., eine Ausgabe
von 140,203,934 Thlr., er schließt also ab mit einem
Defizit von 5,039,358 Thlr. Vergleicht man
diesen Etat mit dem Etat von 1861, so betragen
nach demselben die Einnahmen 135,099,415, die
Ausgaben sind 139,085,051. Anscheinend war also
in dem Etat von 1861 nur ein Defizit von 3,985,636
Thlr. vorhanden. Es hat also den Anschein, als
wenn das Defizit des Jahres 1862 ein größeres
wäre, als vom Jahre 1861.

Das ist aber nur ein Anschein. In den Ein-
nahmen, welche im Jahre 1861 zum Etat gebracht
wurden, war die Summe von 1,453,722 Thlr. aus
den Ueberschüssen der Finanzverwaltung vom Jahre
1859 mit in Einnahme gestellt. Das Defizit war
also in den laufenden Einnahmen in der That
1,453,722 Thlr. größer, als es nach dem Abschluß
des Etats erschien, es beträgt 3,585,636 Thlr. Es
ergibt sich daraus, daß das Defizit des Jahres 1862
um 400,000 Thaler geringer ist, als das des Jah-
res 1861.

Zur Deckung des vorhandenen Defizits ist die
Staatsregierung genöthigt, von der Landesvertre-
tung eine fernere Bewilligung des Zuschlages von
25 pCt. in Anspruch zu nehmen. Bei der Einnahme
beläuft sich der Gesamtbetrag der Mehrüberschüsse
auf 2,503,940 Thlr. Diesen Mehrüberschüssen ge-
genüber stehen nur bei einigen Verwaltungszweigen
Ausfälle. Ein solcher Ausfall ergibt sich im Bereiche
der Verwaltung der indirekten Steuern mit 456,757
Thlr., bei dem Gewinnanteile, welchen der Staat
von der preussischen Bank bezieht, mit 169,000 Thlr.,
bei einigen anderen Verwaltungszweigen in kleineren
Beträgen mit zusammen 13,279 Thlr., in Summa
von 618,036 Thlr. Diese Minderüberschüsse von
618,036 Thlr., abgezogen von den Mehrüberschüssen
von 2,503,904 Thlr. würden ein disponibles Mehr
ergeben von 1,885,904 Thlr.

Diese Summe wird allerdings alterirt durch
Mehr- und Mindereinnahmen bei den Ausgaben der
Verwaltung, durch welche sich der Ueberschuss noch
vermindert um 43,492 Thlr., so daß er dann noch
zu stehen kommt auf 1,842,412 Thlr. In diesem
Mehrüberschuss ist aber enthalten ein extraordinärer
Zuschuss aus den Reservefonds der Hauptverwaltung
der Staatsschulden, welcher bestimmt ist, um die 20.
Zinsrate für die zur Amortisation bestimmten Staats-
schuldencheine zu decken.

Der Herr Minister läßt sich sodann eingehend
über den Militäretat aus.

Vermischte Nachrichten.

Folgende Charakterzüge Sr. Majestät des Kaisers
werden dem „Vaterland“ aus Venedig mitgetheilt: Am
16. d. wohnte Se. Majestät mit dem Grafen v.
Chambord einer Wasserjagd bei. In der Begleitung
Sr. Majestät befand sich auch ein Landmann, wel-
cher als geübter Wasserjäger zur Führung der Jagd
verwendet wurde. Ein schöner Schuss Sr. Majestät
erregte den Ausdruck der Bewunderung des schlichten
Landmannes. Se. Majestät wendet sich gegen den
Bewunderer und sagt: „Du sollst ein trefflicher Schütze
sein und wirst wohl oft Gelegenheit haben, Deine
Kunst zu üben.“ „Leider, Euer Majestät“, antwor-
tete der Jäger, „habe ich keinen Waffenpaß und mit-
hin auch kein Gewehr.“ „Nun, warum erlangst Du
keinen Waffenpaß“, replizierte Se. Majestät, „vielleicht
hast Du Anstände vor Gericht gehabt oder Dich po-
litisch kompromittirt?“ „O gewiß nicht, Euer Ma-
jestät“, antwortete der schlichte Landmann, „aber die

Herren Beamten thun eben was sie wollen, und so
haben Andere Gewehre und ich keines.“ Der Kaiser
lächelte und schweig. Zwei Tage später erhielt der
Jäger plötzlich die Weisung, sich direkt zu Sr. Ma-
jestät in die k. Burg zu begeben. Vor Se. Ma-
jestät geführt händigte ihm Se. Majestät ein gutes Dop-
pelgewehr und einen Waffenpaß ein und sagte ihm:
„Ich habe mich über Dich informiert und da ich nur
Gutes von Dir gehört, so habe ich Dir den Waffen-
paß verschafft, und damit Du gleich zu jagen anfan-
gen kannst, gebe ich Dir auch ein Gewehr. Lebe
wohl — und schieße mir nicht gar alle Enten weg.“ —
Bei eben jener Wasserjagd, als gerade Se. Majestät
in S. Dorn in die Barke steigen wollte, warf sich
ihm ein alter Bauer schluchzend zu Füßen. „Was
hast Du, Alter“, sagte der Kaiser, „sprich, wenn
ich Dir helfen kann, so soll es gewiß geschehen.“
„Ach, Euer Majestät, ich habe einen Sohn, die Stütze
meiner Familie, der ist nun Soldat geworden und
ohne ihn geht unsere Wirtschaft zu Grunde —
wenn Euer Majestät mir meinen Sohn zurückgeben
möchten.“ „Mein lieber Alter, das hängt nicht von
mir allein ab komme aber morgen Früh zu mir in
die Burg, schreibe mir Deinen Namen und den De-
ines Sohnes auf, sowie das Regiment, wo er dient,
das Weitere überlasse mir, wir werden schon die
Sache zu arrangiren suchen.“ Am andern Tage er-
schien der arme Vater zur angegebenen Stunde, es
wurde ihm der Zettel mit dem Namen und Regiment
seines Sohnes abgenommen und ihm bedeutet, sich
um 4 Uhr Nachmittags die Antwort persönlich zu
holen. Se. Majestät ließ telegraphisch sich um die
Verhältnisse erkundigen, und als um 4 Uhr der alte
Mann kam, wurde er vor Se. Maj. geführt und
mit den Worten empfangen. „Nun, freue Dich, Al-
ter, Dein Sohn tritt morgen schon auf meine Kosten
die Reise in die Heimat an; er ist frei vom Militär-
dienste und damit Ihr Euch einrichten könnt, hast
Du hier 200 fl. — Lebe wohl und sei glücklich.“
Der arme Mann war so vor Freude gerührt, daß
er noch auf der Straße schluchzte und Jedermann
sein Glück erzählte.

— Aus Innsbruck berichtet der „Vote“ vom
21. d.: Einen feierlichen und zugleich ungemein rüh-
renden Anblick bot uns ein Leichenzug, welcher sich
gestern vom hiesigen allgemeinen Krankenhaus zum
städtischen Friedhof bewegte. Unmittelbar nach dem
Sarge folgte der Herr Landesvertheidigungs-Ober-
kommandant und Regiments-Inhaber O. Graf v.
Castiglioni mit den Herren Stabsoffizieren und dem
gesamten Offizierskorps der hiesigen Garnison. Die
Musikbände des k. k. Kaiserjäger-Regiments beglei-
tete, Trauermärsche spielend, den Zug. Und doch
war auf dem Sarge kein Zeichen ersichtlich, aus dem
man auf einen hohen Rang des Verbliebenen oder
auf dessen allgemein bekannte Verdienste hätte schlie-
ßen können — das Kreuz und ein einfacher Kranz
schmückten denselben. Er enthielt die verbliebenen
Ueberreste einer selbst in dieser Stadt wenig bekann-
ten und doch verdienstvollen Persönlichkeit, der ehr-
würdigen Landolina Wistaf, von Laibach gebürtig
und dem tirolischen Orden der barmherzigen Schwe-
stern angehörig. Im Jahre 1049 war sie, ihrem
frommen Verufe folgend, nach Ungarn gegangen und
widmete sich im dortigen Kriegsgetümmel auf den
Verbandplätzen des Schlachtfeldes und in den Spitä-
lern mit aufopfernder Hingebung der Pflege verwun-
deter und kranker Soldaten, vorzüglich jener unseres
vaterländischen Regiments. Auch im Jahre 1859
war Wistaf in den hiesigen Militärspitälern eine un-
ermüdete Pflegerin verwundeter und kranker Soldaten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Kopenhagen, 25. Jänner. Bei der heute
stattgefundenen Eröffnung des Reichsrathes verlas der
Conseils-Präsident die königliche Botschaft folgenden
Inhalts: Die Hoffnung, zwischen Holstein und den
übrigen Landestheilen das gebrochene Band wieder zu
knüpfen, ist unerfüllt geblieben. Die neue Ordnung
der Verfassungs-Verhältnisse Holsteins ist Gegenstand
von Unterhandlungen. Das Interesse befreundeter
Mächte für die Erhaltung eines unabhängigen dän-
schen Reiches stärkt unsere Hoffnung, daß eine zusrie-
denstellende Lösung erreichbar sei. Die Botschaft sagt
für Schleswig eine freiere Entwicklung zu. Wenn

die Abmachung des Streites mit dem deutschen Bunde
Schleswig gegen fremde Einmischung sichert, so wer-
den verschiedene Verbesserungen der Gesamtverfas-
sung erfolgen, sowie ein Entwurf einer Reform des
Zolltarifs vorgelegt werden.

Brüssel, 25. Jänner. Die „Indépendance“
veröffentlicht eine Depesche Seward's an die Gesand-
ten Frankreichs, Englands und Spaniens in Wa-
shington, in welcher er die Gründe auseinandersetzt,
welche die Vereinigten Staaten verhindern, sich mit
den Mächten gegen Mexiko zu verbünden. Seward
deutet unter den Gründen auf die wahrscheinlichen
Anerbietungen einer Vermittlung zwischen den Krieg-
führenden hin.

Rom, 25. Jänner. Der Papst war zwei Tage
am Fieber krank. Gestern verließ er wieder das Bett.

London, 26. Jänner. Der heutige „Observer“
sagt: Ungeachtet der den englischen Truppen von
Seward ertheilten Erlaubniß zum Durchmarsch durch
den Staat Maine, ist es nichtsdestoweniger wahr-
scheinlich, daß die Truppen nur durch englisches Ge-
biet nach Canada gehen.

Handels- und Geschäftsberichte.

Triest, 24. Jänner. (Wochenbericht.) Kaffee.
Nur in Rio fanden beschränkte Umsätze für den blo-
ßen Bedarf Statt, jedoch wurden volle Preise be-
willigt. In gestoßenem Zucker war ebenfalls kein
bedeutender Verkehr und Preise wurden nur matt
gehalten. Der Artikel ist wegen der fortgesetzten Zu-
fuhren in großer Stille und auch der Rückgang der
Wechselkurse hindert die Spekulation einzugreifen. In
Piment und Pfeffer kamen Anläufe, da Meinung
für den Artikel bestand, vor. Die Preise wurden in
diesen Tagen fester gehalten, jedoch ist die Nachfrage
für den Consum und den Export sehr beschränkt, da
die Preise keine Marge für die Spekulation lassen,
und es steht zu befürchten, daß ein Rückgang wie-
der eintritt.

Baumwolle. Die Nachrichten von stillen Märk-
ten und Preisrückgängen in Liverpool haben die Kom-
missionäre entnervt, so daß gar keine Umsätze in
dieser Woche vorkamen. Die wenigen notirten Ver-
käufe rühren noch aus der Vorwoche her.

In rothen Rosinen waren die Umsätze von ge-
ringer Bedeutung und die Preise sind etwas niedri-
ger. In Sultaninen war ausgedehnter Verkehr, da
Preis Konzessionen gemacht waren. Auch in schwarzen
Rosinen war ein hinreichend belebtes Geschäft für
den Export und wurden etwas höhere Preise bezahlt.
In Datteln war lebhafter Umsatz bei ermäßigten
Preisen. Von Calamata-Feigen kamen Verstärkungen
an, so daß unser Vorrath beträchtlicher geworden ist
und die Verkäufer sowohl für alte als für neue Ware
einige Konzessionen machen mußten. In Agrumen
hatte beträchtlicher Verkehr Statt, wozu die in die-
sen Tagen eingelangten Zufuhren Veranlassung boten.
Die Preise sind matt. In Mandeln wurde nur de-
taillirt zu früheren Preisen.

Gummen waren animirt. Der größere Theil
der Geschäfte fand auf Spekulation zu festen Prei-
sen Statt.

In Stahl waren die Umsätze beschränkt. Der
Artikel ist immir still und die Preise sind flau. Weiß-
blech wurde für den Consum zu festen Preisen etwas ge-
kauft. Kanonenmetall war fest und wurden hinreichende
Geschäfte darin gemacht. In Blei war beschränkter Ver-
kehr. Der Artikel neigte sich der Baisse zu.

In Oel war beschränktes Geschäft zu matten
Preisen. Die längst erwarteten Ankünfte kamen zu-
gleich an und der größte Theil besteht in feiner
Qual., für welche bis heute noch kein Absatz statt-
gehabt hat.

Spiritus war zu Anfang der Woche flau, doch
schloß die Woche fester und mit höheren Forderungen.

Für Campecheholz Laguna und S. Domingo
bestand ein ausgedehnteres Geschäft zu sehr festen
Preisen.

Theater.

Heute, Dienstag: Das Haus der Tempe-
ramente.

Morgen, Mittwoch: Nur diplomatisch!

Ueberr., Donnerstag: Die Höhle Soncha.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduzirt	Lufttemperatur nach Reaum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
23. Jänner	6 Uhr Morg.	326.38	+ 0.4 Gr.	Windstille	Nebel	
	8 „ Nachm.	325.61	+ 3.2 „	SW. schwach	bewölkt	0.00
	10 „ Abd.	326.11	+ 1.6 „	Windstille	ditto	

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 27. Jänner 1862.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 69 —	Silber . . . 137.90
5% Nat. Ant. 84. —	London . . . 138.50
Bankaktien . 796. —	K. k. Dufaten 6.53
Kreditaktien 191.40	

Fremden-Anzeige.

Den 25. Jänner 1862.

Hr. Ritter v. Peteani, Gutsbesitzer, von Görz.
— Die Herren: Ledinsky, Zahnarzt, und — Ritter,
Handelsmann, von Graz. — Hr. Eibenschig, Handels-
mann, von Wien. — Hr. Kenggel, Handelsmann,
von Raasdorf. — Hr. Medwed, von Gili.

Den 26. Hr. Kogler, Realitätenbesitzer, von
Sagor. — Hr. Pollak, Handelsmann, von Agram.
— Hr. Schwarz, Handelsmann, von Graz. — Die
Herren: Pirnmer, und — Brebner, Handelsleute
von Marburg. — Hr. Schmid, Handelsmann, von
Leipzig. — Hr. Hrsal, Handelsmann, von Gfola-
turn. — Die Herren: Schubmann, Handelsmann,
— Hahn, Agent, und — Tannenbergr, von Wien.
— Die Herren: Pollak, Handelsmann, und — Mally,
Leber-Fabrikant, von Neumarkt. — Hr. Sotischeg,
Handelsmann, von Rann. — Hr. Schepiz, Handels-
mann, von Triest. — Hr. Pfister, Handelsmann,
von Gradiska. — Hr. Hromatka, Agent, von Brünn.
— Hr. Socher, Agent, von Warasdin. — Hr.
Lachner, Fabriks-Kassier, von Hof. — Hr. Witschitsch.
— Hr. Meier. — Hr. Varian, von Pest. — Hr.
Maronich, von Großpölland.

3. 34. a (2) Nr. 480.

Wegen Hintangabe der im laufenden
Jahre erforderlichen Spengler-, Anstreicher-
und Wagner-Arbeiten und Lieferung von
Schanzzeugstücken, Nägeln u. wird beim
Stadtmagistrate am 30. Jänner d. J. Vor-
mittags um 10 Uhr eine Lizitationsverhand-
lung stattfinden, wozu Unternehmungslu-
stige hiermit eingeladen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 20. Jänner
— 1862.

3. 15. (8)

**Pâte pectorale balsamique cri-
stallisée**, vom Hofapotheker August Lamprecht
in Bamberg. Diese gegen Husten, Heiserkeit, Hals-
und Brustbeschwerden am schnellsten Linderung ver-
schaffende Pâte, ist die Schachtel nebst Bericht zu
60 fr. öst. W. nur zu haben in der Apotheke „zum
goldenen Adler“, des B. Eggenberger in
Laibach.

3. 148. (2)

Das Brauhaus

in der Bergstadt Idria, ist mit
billiger Zahlungsbedingung zu ver-
kaufen. Wahren Käufern über
frankirte Zuschrift gibt genaue
Auskunft daselbst
Patrite Gaugl.

3. 175. (2)

Dienstgesuch.

Ein Mann von gesetztem Alter, kautionsfähig,
im merkantilschen Holzhandel, Holzankauf, Ver-
ferung, und auch Verkohlungsgeschäft, so wie im Bau
von Wasserfällen praktisch bewandert, der nebst der deut-
schen und krainischen Sprache auch geläufig italie-
nisch spricht, sucht entweder bei einem Holzhandels-
Geschäfte einer Gewerkschaft oder Fabrik ein Unter-
kommen. Näheres hierüber gibt aus Gefälligkeit das
hiesige Zeitungs-Komptoir.

3. 141. (2)

Eine Bäckerei

mit allen erforderlichen Geräthschaften und
auch eine passende Wohnung dazu, ist von
Georgi 1862 an zu vermieten. Die Bäck-
erei kann aber auch schon Anfangs Februar
d. J. übergeben werden.

Nähere Auskunft darüber erteilt der
Eigenthümer

Siegm. Schubert,
Judensteig in Laibach.

3. 2246. (3)

DER ANKER.

Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.

(Genehmigt durch Erlass des hohen k. k. Ministeriums des Innern ddo. 1. November 1858, 3. 10.141.)

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, Stadt, am Hof Nr. 329.

Versicherungen auf den Todesfall.

Prämien:

zur Versicherung eines Kapitals von
1000 Gulden nach dem Ableben einer
versicherten Person.

Ohne Antheil am Gewinne				Mit 50% Antheil am Gew.			
Alter des Ver- sicherten	Prämie			Alter des Ver- sicherten	Prämie		
	jähr- lich	halb- jähr.	viertel- jähr.		jähr- lich	halb- jähr.	viertel- jähr.
20	fl. 16.80	fl. 8.61	fl. 4.41	20	fl. 18.50	fl. 9.48	fl. 4.86
25	19.20	9.84	5.4	25	21.10	10.81	5.54
30	22.40	11.48	5.88	30	24.60	12.61	6.46
35	25.50	13.7	6.70	35	28.10	14.40	7.38
40	29.90	15.33	7.85	40	32.90	16.87	8.64
45	36.10	18.52	9.48	45	39.70	20.35	10.42
50	43.90	22.50	11.53	50	48.30	24.75	12.68
55	54.30	27.83	14.26	55	59.70	30.60	15.67
60	68.30	35.1	17.93	60	75.10	38.49	19.71

Besondere Vortheile. Durch die Begünstigung,
jene Versicherungsverträge, welche mindestens seit
3 Jahren zu Recht bestehen, der Gesellschaft um
ihren Werth abtreten, oder die Versicherung redu-
zieren zu können, wird den mit dem „Anker“ ab-
geschlossenen Verträgen auf den Todesfall ein wirk-
licher, innerer und stets realisirbarer Werth ver-
liehen, so daß der Versicherte, welcher nach 3 Jah-
ren die Prämienzahlung einzustellen durch Verhält-
nisse gezwungen wäre, den gänzlichen Verlust der
eingezahlten Prämien nicht mehr zu befürchten hat.

Garantien. Außer dem im Artikel 54 der Statuten normirten Affekuranzfond, welcher jederzeit
genau den Werth aller von der Gesellschaft für den Todesfall eingegangenen Verbindlichkei-
ten repräsentirt, und die wesentliche Grundlage der Sicherheit für alle Theilnehmer dieser Kategorie bildet,
bietet der „Anker“ durch seinen speziellen und allgemeinen Reservefond, und endlich durch
sehr Aktien-Kapital für die zahlreichen Versicherten in allen Zweigen seiner Thätigkeit vollkommen
Bürgschaft. Insbesondere ist die Gesellschaft bei den Affoziationen der General-Versammlung
der Zeichner für ihre Verwaltung verantwortlich, und untersteht der Kontrolle eines von den
Zeichnern selbst aus ihrer Mitte erwählten Ausschusses von neun Mitgliedern, deren Aufgabe
es ist, allmonatlich Einsicht in die Bücher zu nehmen, und insbesondere die statutenmäßige Verwendung der
Einlagen zu überwachen.

Auszahlungen für Versicherungen auf den Todesfall.

Bis 1. November 1861 hat der „Anker“
in Folge eingetretener Todesfälle auf 72 Versiche-
rungspolizen die Gesamtsumme von fl. **247.350**
ausbezahlt, welche sich auf die verschiedenen Kron-
länder in folgender Weise vertheilt:

Böhmen . . . 10	Polizen . . . fl. 20.500
Krain . . . 1	„ . . . „ 2000
Kroatien . . . 2	„ . . . „ 4000
Mähren . . . 10	„ . . . „ 5800
Niederösterreich 18	„ . . . „ 88.200
Salzburg . . . 1	„ . . . „ 1050
Schlesien . . . 1	„ . . . „ 2000
Siebenbürgen 6	„ . . . „ 17.500
Steiermark . . . 1	„ . . . „ 5000
Ungarn . . . 22	„ . . . „ 101.300
Zusammen . 72	Polizen . . . fl. 247.350

Die Gesellschaft schließt auch Verträge auf unmittelbare und aufgeschobene
Leibrenten gegen einmalige oder sukzessive Einzahlungen ab.

Prospekte, allgemeine Bedingungen und Statuten werden in Wien bei der Direktion, oder in den
Provinzen bei den Herren Agenten bereitwillig ausgefolgt; in Laibach bei Herrn

Wechselseitige Ueberlebens-Affoziationen.

Man darf mit vollem Recht die Affoziationen des
„Anker“ als die vorzüglichste Kombination zur Versiche-
rung von Kapitalien auf den Lebensfall bezeichnen, indem
die Gelder derselben zu möglichst hohem Zinsfuße an-
gelegt werden und der ganze Nutzen bei noch so gro-
ßer Sterblichkeit der einzelnen Versicherten ausschließ-
lich dem Affoziationsfond anheimfällt, mit einziger
Ausnahme der von der Gesellschaft, nach Maßgabe
der gezeichneten Summe berechneten Spersentigen Ver-
waltungsgebühr.

Dadurch wird die Versicherung eines Kapitals
für den Ueberlebensfall nach einer bestimmten Reihe
von Jahren ermöglicht. Es will zum Beispiel Je-
mand seinem, gegenwärtig zehnjährigen Kinde ein
Kapital nach erreichtem 24. Jahre sichern, so braucht
er nur im Jahre 1862 einer Affoziation beizutreten,
welche im Jahre 1876 endet.

Nach Ablauf der für die Affoziation bestimmten
Periode erhält jedes Affoziationsmitglied, wenn der
betreffende Versicherte den Eröffnungstag der Liqui-
dation nachweislich überlebt hat:

1. die für dasselbe geleisteten Einlagen sammt
Zinsen und Zinseszinsen dieser Einlagen;
2. den nach Maßgabe der Lebenswahrscheinlich-
keit des Versicherten und der geleisteten Einlagen be-
rechneten verhältnißmäßigen Antheil an
den Einlagen und Zinsen sammt Zinseszinsen der in
der Zwischenzeit verstorbenen Versicherten.

Uebersicht

der Gesamt-Gewährleistung auf Grundlage
des letztveröffentlichten Rechnungs-Abschlusses
vom 31. Dezember 1860.

Gesellschafts-Kapital . . . fl. 2.000.000 — fr.
Bestand der Reserve am 31. Dezember 1860:
Affekuranzfond für den Todesfall fl. 975.171 81 fr.
Spezieller Reservefond für die Ueberlebens-Affoziationen und die Gegenversicherungen . fl. 463.432 89 fr.
Allgemeiner Reservefond . . fl. 19.500 — fr.
Zusammen . fl. 3.460.124 70 fr.

Gustav Heimann.

3. 201. (1)

Einladung

ersten Schießstatt-Kränzchen

für die
P. T. Mitglieder des bürgl. Schützen- und des Casino-Vereins,
welches Sonntag den 2. Februar d. J. im Saale der Schießstätte um 8 Uhr Abends
beginnt.

Damenbuffet frei.

Personenbillets à 1 fl. 50 fr., und Familienbillets à 3 fl. ö. W., wollen gefälligst in
den Handlungen der Herren E. J. Stöckl oder J. Karinger gelöst werden.

Das Comité.